

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.234.019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1489/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1489/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Familienleistungen EU-VO 883 2004, Part XI** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 17**

- *Wie viele Kinder waren von der oben angeführten Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *Für wie viele dieser Kinder gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *Wie viele Bezieher waren von dieser Konstellation jeweils in den Jahren 2018 und 2019 getrennt aufgeschlüsselt betroffen?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen vom Finanzamt erhalten haben?*
- *Für wie viele dieser Bezieher gab es Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld?*
- *In welchen Staaten waren die Bezieher und wie viele Bezieher waren es jeweils aufgeschlüsselt, die Familienleistungen von den Krankenkassen erhalten haben?*
- *Wie viel bezahlte bei dieser Konstellation das Finanzamt gesamt an Familienleistungen getrennt nach Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Geschwisterstaffelung und Mehrkindzuschlag in den angefragten Jahren?*

- *Wie viel wurde von den zuständigen Trägern an Kinderbetreuungsgeld in den Jahren 2018 und 2019 überwiesen?*
- *Gab es Staaten, die eine Differenzzahlung überwiesen hatten?*
- *Wenn ja, welche Staaten?*
- *Wieviele haben die Träger gesamt an Differenzzahlungen aufgeschlüsselt pro Staat überwiesen?*
- *Wieviele davon waren Leistungen die als gleichartig zur Familienbeihilfe anzusehen waren? Wieviel davon waren Leistungen die als gleichartig zum Kinderabsetzbetrag anzusehen waren?*
- *Wieviele davon waren Leistungen die als gleichartig zur Geschwisterstaffelung anzusehen waren?*
- *Wieviele davon waren Leistungen die als gleichartig zum Schulstartgeld anzusehen waren?*
- *Wieviele davon waren Leistungen die als gleichartig zum Mehrkindzuschlag anzusehen waren?*
- *Wieviele davon waren Leistungen die als gleichartig zum Kinderbetreuungsgeld anzusehen waren?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1499/J verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass allein aufgrund des Wohnortes des anderen, getrenntlebenden Elternteiles keine Zuständigkeit für Familienleistungen ausgelöst wird.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

